

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER »AFGK – AGENTUR FÜR GRÜNE KOMMUNIKATION«

Die nachfolgenden Bedingungen gelten, in ihrer jeweils gültigen Fassung, für alle Leistungen und Rechtsbeziehungen des Designbüros AFGK - Agentur für grüne Kommunikation (im Folgenden »AFGK« genannt) zu seinen Auftraggebern und Vertragspartnern (im Folgenden: »Auftraggeber«). Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird widersprochen.

VERTRAGSTYP/ANWENDBARKEIT DES URHEBERGESETZES

Aufträge, die an AFGK erteilt werden, sind Werkverträge, die dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Es handelt sich um Urheberwerkverträge, die auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Grafik- und konzeptionellen Arbeitsleistungen (im Folgenden »Werk«) gerichtet sind. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei allen Werken der AFGK, (dh. z. B. auch bei Entwürfen, Reinzeichnungen, Präsentationen sowie Zwischen- und Endergebnissen) um persönlich geistige Schöpfungen nach dem Deutschen Urheberrecht handelt, selbst dann, wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

NUTZUNGSRECHT

Die Übertragung des Nutzungsrechts am Werk richtet sich nach der konkreten Einzelvereinbarung zwischen den Parteien. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Hat keine Vereinbarung stattgefunden, ist im Zweifel die Übertragung des einfachen Nutzungsrechts vereinbart worden. Eine Weiterübertragung des Nutzungsrechts an Dritte, bzw. die Veränderung, Nachahmung oder Bearbeitung des Werkes bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der AFGK.

FREMDLEISTUNGEN UND HAFTUNGSFREISTELLUNG

- (1) Die AFGK wird die für die Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers in Anspruch nehmen. Der Auftraggeber erteilt der AFGK die dazu erforderliche Vollmacht.
- (2) Der Auftraggeber stellt die AFGK in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen Dritter frei und erkennt an, dass etwaige Urheberrechte Dritter bei diesen verbleiben.

ARBEITSPROZESS UND HAFTUNGSFREISTELLUNG

- (1) Der Auftraggeber stellt der AFGK sämtliche Materialien frei von Rechten Dritter zu Verfügung. Diesbezüglich stellt der Auftraggeber die AFGK von allen Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Anregungen, Vorschläge oder Änderungen seitens des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht des Auftraggebers und haben keinen Einfluss auf die Vergütungshöhe.

VERGÜTUNG

- (1) Die Vergütungshöhe richtet sich nach den Vereinbarungen zwischen der AFGK und dem Auftraggeber im Einzelfall. Als marktübliche Vergütung gelten der Tarifvertrag SDSt/AGD bzw. die Honorarempfehlungen des Gesamtverbandes Deutscher Werbeagenturen zzgl. MwSt.
- (2) Die Anfertigung von Entwürfen ist grundsätzlich kostenpflichtig.
- (3) Die Vergütung ist nach Ablieferung des Werkes zur Zahlung fällig. Bei zeitintensiven Projekten werden seitens der AFGK im Vorfeld einzelne Arbeitsphasen (im folgenden: »Phase«) festgelegt und einen Gesamtbetrag kalkuliert. Ist zwischen den Parteien nichts vereinbart worden ist der jeweilige Teilbetrag nach Abschluss jeder Phase zur Zahlung fällig. Verweigert der Auftraggeber auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung seine weitere Mitwirkung (z. B. Rechtzeitige Übersendung des Rohmaterials), ist der Teilbetrag der betroffenen Phase sofort zur Zahlung fällig.
- (4) Bei Sonderleistungen, d. h. Umarbeitungen, Änderungen, Reisekosten und sonstigem Mehraufwand, der über die in der jeweiligen Einzelvereinbarung festgelegten Umfang hinausgeht, ist die AFGK zur Nachkalkulation des Honorars berechtigt. Dies betrifft gleichfalls die daraus resultierenden Kosten sowie eine spätere, zusätzliche Vergütung bezüglich einer erweiterten Nutzung des Werkes durch den Auftraggeber.
- (5) Die Übergabe von Daten und Dateien erfolgt nur nach Absprache bzw. gegen gesonderte Vergütung.

KORREKTUREN

Die Zahl der enthaltenen Korrekturen richtet sich nach der jeweiligen Einzelvereinbarung zwischen der AFGK und dem Auftraggeber. Im Zweifel gilt eine Korrektur pro Phase als vereinbart. Weitere Korrekturen sind nach Zeit zu vergüten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- (1) Die Haftung der AFGK ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt auch bezüglich etwaiger Erfüllungsgehilfen. Dritte, die Fremdleistungen im Sinne dieser Bedingungen erbringen, sind keine Erfüllungsgehilfen der AFGK. Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche der AFGK gegen diese Dritten wird die AFGK an den Auftraggeber abtreten.
- (2) Für die von dem Auftraggeber freigegebenen Texte und Gestaltungen entfällt jede Haftung.
- (3) Schadensersatzansprüche sind in der Höhe durch den Materialwert begrenzt.
- (4) Die AFGK haftet weder für Fehler, die aufgrund von mangelhaften Datenträgern, bzw. beim Import auf die EDV des Auftraggebers auftreten, noch für die marken- oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit des Werkes. Die AFGK haftet nicht für Transportschäden. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
- (5) Änderungswünsche und Beanstandungen des Werkes sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes bzw. Abschluss jeder Phase geltend zu machen. Geschieht dies nicht, gilt das Werk spätestens zu diesem Zeitpunkt als bestimmungsgemäß abgenommen.

NUTZUNGSRECHTE-VORBEHALT

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

BELEGEXEMPLARE

Der Auftraggeber wird der AFGK eine angemessene Anzahl von Belegexemplaren zur Verfügung stellen.

KÜNDIGUNG DES AGENTURVERTRAGES

- (1) Der Vertrag kommt zwischen der AFGK und dem Auftraggeber spätestens mit Zugang der Auftragsbestätigung zustande. Hat der Auftraggeber kein Interesse mehr an der Durchführung des Vertrages, ist er verpflichtet, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen, bzw. abgeschlossen und angefangenen Phasen zu entrichten. Dies erfasst auch indirekte Investitionen, die die AFGK im Vertrauen auf den Bestand des Vertrages getätigt hat.
- (2) Im Falle einer Kündigung gehen keine Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über. Übergebene Materialien sind zurückzugeben und Daten zu löschen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig- ist Hamburg. Alle Vertragsbeziehungen unterliegen deutschem Recht.
- (2) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (3) Änderungen, bzw. Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, ein bestätigender Email-Verkehr genügt.
- (4) Auftraggeber stimmt zu, dass die AFGK sämtliche Arbeitsergebnisse in seiner Eigenpräsentation als Referenz verwenden kann. Z. B. auch Präsentation auf der Website.